

# Slowenien

## Slowenien: Rentensystem im Jahr 2012

Das System kombiniert eine verdienstabhängige staatliche Rente mit einer Mindest- und Sozialrente.

### Wesentliche Indikatoren

		Slowenien	OECD
Durchschnittsverdienst	EUR	17 200	32 400
	USD	22 700	42 700
Öffentliche Rentenausgaben	in % des BIP	10,9	7,8
Lebenserwartung	bei Geburt	79,5	79,9
	im Alter von 65 Jahren	18,7	19,1
Bevölkerung über 65 Jahre	in % der Bevölkerung im Erwerbsalter	26,6	25,5

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888932909580>

## Anspruchskriterien

Die wichtigsten Anspruchskriterien sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Für Frauen erhöht sich die Zahl der Beitragsjahre für einen Renteneintritt im Mindestrentenalter um 3 Monate pro Jahr, so dass ab 2013 38 Beitragsjahre erforderlich sind. Gleichzeitig wird das Renteneintrittsalter für Frauen um 4 Monate pro Jahr angehoben; somit wird es ab 2014 bei 58 Jahren liegen.

Männer	Beitragsjahre	15	20	40
	Rentenalter	65 Jahre	63 Jahre	58 Jahre
Frauen (2012)	Beitragsjahre	15	20	37 Jahre und 9 Monate
	Rentenalter	63 Jahre	61 Jahre	57 Jahre und 4 Monate
Frauen (2014)	Beitragsjahre	15	20	38
	Rentenalter	63 Jahre	61 Jahre	58 Jahre

Eine Regelaltersgrenze für Anspruch auf eine Vollrente wurde 1999 eingeführt, sie liegt derzeit bei 63 Jahren für Männer und wird ab 2023 61 Jahre für Frauen betragen. Nach einer Rentenreform im Jahr 2013 wird das Rentenalter langfristig weiter auf 65 Jahre für Männer und Frauen ansteigen. Diese jüngste Reform ist in der Modellrechnung jedoch nicht berücksichtigt.

## Rentenberechnung

### Verdienstabhängige Rente

Aus dem verdienstabhängigen System werden 35% der Rentenbemessungsgrundlage für Männer und 38% für Frauen gezahlt, sofern die erforderliche Mindestversicherungszeit (15 Beitragsjahre) vorgewiesen wird (die Rentenbemessungsgrundlage wird ermittelt, indem der in den besten 18 Jahren bezogene durchschnittliche Monatsverdienst, netto, zu Grunde gelegt und ein entsprechender Anpassungskoeffizient angewendet wird, der bei einem Renteneintritt 2012 73,2% des Wachstums des nominalen Arbeitsentgelts, netto, entspricht). Anschließend gilt für die Zeit ab 2000 ein Steigerungssatz in Höhe von 1,5% pro Jahr; für die Zeit vor 2000 wird der jährliche Steigerungssatz gemäß dem Renten- und Invaliditätsgesetz aus dem Jahr 1992 festgelegt. Das bedeutet, dass die Nettoersatzquote für Männer und Frauen, die die Bedingungen in Bezug auf die Zahl der Beitragsjahre (40 Jahre für Männer, 38 Jahre für Frauen) voll erfüllen, 2012 57,7% bzw. 61,9% beträgt.

Die Verdienstmessgröße beruht auf einem Zeitraum der besten aufeinanderfolgenden Verdienstjahre seit 1970. Der Referenzzeitraum wurde seit 2000 ausgeweitet und

bezieht sich seit 2008 auf 18 Jahre. Die Rente wird auf der Grundlage des individuellen Nettoarbeitsentgelts berechnet.

Die Anpassung der Verdienste früherer Jahre, um Veränderungen bei den Lebenshaltungskosten und Lebensstandards Rechnung zu tragen, ist derzeit sehr komplex. Erstens werden frühere Verdienste gemäß dem Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Durchschnittsverdienste valorisiert. Um den Wert der Renten zwischen den Rentnern auszugleichen, deren Renteneintritt in verschiedenen Jahren lag, werden dann die Rentenleistungen der neuen Rentner um einen Faktor reduziert, der sich auf den Verdienstzuwachs der letzten Jahre bezieht. So wurden beispielsweise die valorisierten Verdienste einer Person, die 2011 in den Ruhestand trat, auf 73,2% des vollen Werts gekürzt. Für eine Person, die 2010 in Rente ging, belief sich der Kürzungsfaktor auf 74,0%.

Es gibt eine untere Bemessungsgrenze, die für anrechnungsfähiges Einkommen gilt. Die untere Bemessungsgrenze liegt nach wie vor auf demselben Niveau wie 2011, da 2012 keine Anpassung der Renten vorgenommen wurde. Sie entsprach im Kalenderjahr 2012 durchschnittlich 551,16 Euro pro Monat.

Es gibt auch eine obere Grenze für anrechnungsfähiges Einkommen, die bei dem 4-Fachen der unteren Bemessungsgrenze festgesetzt ist. Diese lag 2012 im Durchschnitt bei 2 204,64 Euro pro Monat.

Die laufenden Rentenzahlungen werden weitgehend entsprechend der Entwicklung des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts zweimal pro Jahr erhöht (Februar und November). Als Messgröße für den Anstieg der Renten dient die Anhebung der unteren Bemessungsgrenze, die, wie zuvor erwähnt, im Jahr 2012 nicht erhöht wurde, was durch ein Sondergesetz bedingt war, in dem die Anpassung der Renten im Rahmen der 2012 durchgeführten Austeritätsmaßnahmen ausgeschlossen wurde. Die unterbliebene Rentenanpassung 2012 sowie die Einstellung der Zahlung der Ergänzungsleistung für Rentner mit niedrigem Einkommen und deren Einbeziehung in das Gesetz zur sozialen Sicherung ab Januar 2012 wirkten sich auf das durchschnittliche Rentenniveau im Vergleich zum Jahr 2011 aus.

Der Anstieg des durchschnittlichen Rentenniveaus ist auf Grund der aufgeführten Anpassungsmaßnahmen niedriger als entsprechend den für jedes Beitragsjahr seit 2000 erfolgten Wertveränderungen.

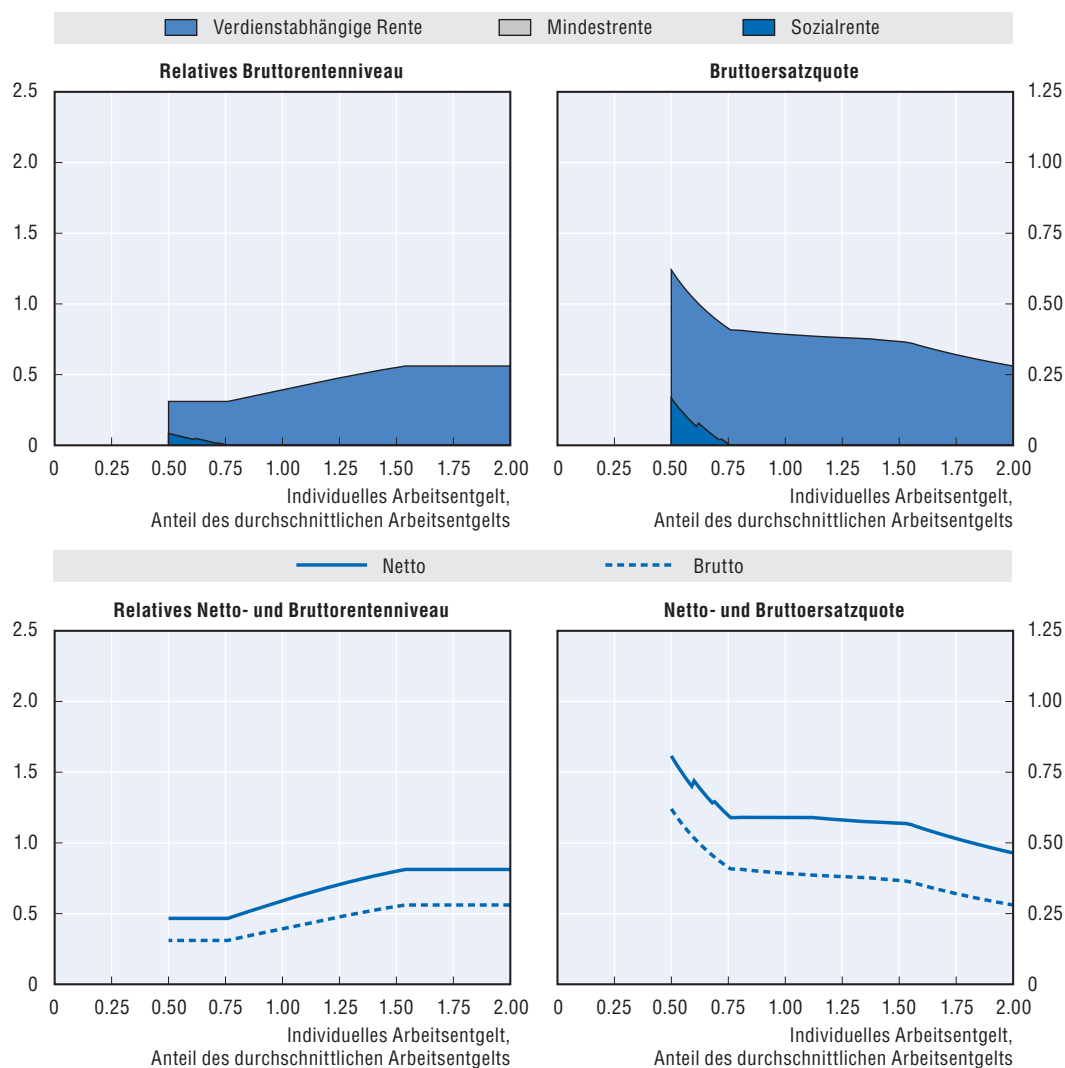
### **Mindestrente**

Die Mindestrente ist definiert als 35% der Rentenbemessungsgrundlage.

### **Sozialrente**

Es gab (bis zum 31. Dezember 2011) eine bedürftigkeitsabhängige Sozialhilfeleistung für Rentner mit niedrigem Einkommen. Zum 1. Januar 2012 ist die bedürftigkeitsabhängige Leistung Teil der im Gesetz zur sozialen Sicherung erfassten Maßnahmen.

## Ergebnisse des Rentenmodells: Slowenien



Männer Frauen (falls abweichend)	Median- verdiener	Individuelles Arbeitsentgelt, Vielfaches vom Durchschnitt					
		0,5	0,75	1	1,5	2	
Relatives Bruttorentenniveau (in % des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts)	32,9	31,0	31,0	39,2	55,1	56,1	
Relatives Nettorentenniveau (in % des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts)	49,4	46,6	46,6	59,0	80,0	81,2	
Bruttoersatzquote (in % des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	40,6	62,0	41,4	39,2	36,7	28,0	
Nettoersatzquote (in % des individuellen Nettoarbeitsentgelts)	59,0	80,8	59,7	59,0	57,0	46,5	
Bruttorentenvermögen (Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	8,8	13,5	9,0	8,5	8,0	6,1	
Nettoartenvermögen (Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	8,8	13,5	9,0	8,5	7,7	5,9	
		11,3	17,3	11,5	10,9	10,2	7,8
		11,3	17,3	11,5	10,9	9,9	7,5

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888932909599>



**From:**  
**Pensions at a Glance 2013**  
OECD and G20 Indicators

**Access the complete publication at:**  
[https://doi.org/10.1787/pension\\_glance-2013-en](https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-en)

**Please cite this chapter as:**

OECD (2014), "Slowenien", in *Pensions at a Glance 2013: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: [https://doi.org/10.1787/pension\\_glance-2013-78-de](https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-78-de)

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to [rights@oecd.org](mailto:rights@oecd.org). Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at [info@copyright.com](mailto:info@copyright.com) or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at [contact@cfcopies.com](mailto:contact@cfcopies.com).